Vorsorge: ein wichtiges Stück Selbstbestimmung

Informationen über die Themen Vollmacht, rechtliche Betreuung und Patientenverfügung beim DRK



Monika Bettinger, Geschäftsführerin des Betreuungsvereins St. Martin und Marion Heine vom DRK-Kreisverband Ravensburg beim Vortrag. FOTO: DRK RAVENSBURG

RAVENSBURG – Vorsorgevollmacht, rechtliche Betreuung und Patientenverfügung – Themen, die viele Menschen gerne aufschieben. Anfang Oktober informierte Monika Bettinger, Geschäftsführerin des Betreuungsvereins St. Martin im Landkreis Ravensburg, beim DRK-Kreisverband Ravensburg rund 20 Interessierte über die rechtliche Vorsorge.

Vorsorge betrifft alle Erwachsenen

Rechtliche Vorsorge ist keineswegs nur für ältere Menschen wichtig. „Sie ist für alle wichtig, die über 18 Jahre sind“, betonte Bettinger. Denn mit der Volljährigkeit endet die automatische gesetzliche Vertretung durch die Eltern. Auch Angehörige dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung stellvertretend entscheiden.

Unterstützung durch den Betreuungsverein

Der 1992 gegründete Betreuungsverein St. Martin zählt 400 Mitglieder. Rund 300 ehrenamtliche Betreuungspersonen kümmern sich um etwa 500 Menschen. Weitere 60 hauptamtliche Betreuungspersonen übernehmen komplexere Fälle. Der Verein bietet kostenlose Beratung zur rechtlichen Vorsorge an. Vorsorgevollmacht schafft Sicherheit

Eine Vorsorgevollmacht basiert auf Vertrauen und ist vergleichsweise unkompliziert. „Sie ist für Einsteiger“, ermutigte Bettinger. Sie ist grundsätzlich formfrei, kostengünstig und kann bei Bedarf sofort wirksam werden. Musterformulare stellt unter anderem der Kreisseniorenrat bereit.

Rechtliche Betreuung als Alternative

Ist keine Vollmacht vorhanden, kann eine rechtliche Betreuung erforderlich werden. Diese wird durch das Betreuungsgericht eingerichtet und kann unter anderem Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung und Postangelegenheiten umfassen. Das Verfahren kann mehrere Monate dauern und Kosten verursachen.

Patientenverfügung regelt medizinische Wünsche

Mit einer Patientenverfügung legen Menschen schriftlich fest, welche medizinischen Maßnahmen sie wünschen oder ablehnen, wenn sie selbst nicht mehr entscheiden können. Sie kann jederzeit formlos widerrufen werden. Bettinger empfahl, Bevollmächtigte und Hausärzte frühzeitig einzubeziehen.

Anhand zahlreicher Beispiele verdeutlichte die Referentin, wie wichtig frühzeitige Vorsorge unabhängig vom Lebensalter ist.

Weitere Informationen: www.betreuungsverein-st-martin.de

(lopo)